

Stand: 04.05.2020

Regionaler Ideenwettbewerb „Schule – Werkstatt fürs Leben“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Wittenberg

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Wittenberg im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbes

„Schule – Werkstatt fürs Leben“

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBL. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am

Freitag, dem 05.06.2020, um 12:00 Uhr (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im:

Landkreis Wittenberg

FD 51 Koordinierungsstelle RÜMSA

Breitscheidstraße 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Röse

Tel.: 03491 479-495

E-Mail: job.laeuft@landkreis-wittenberg.de

Die Projektvorschläge sind in zweifacher schriftlicher Ausfertigung mit Stempel und Unterschrift des Trägers einzureichen. Zusätzlich ist der Projektvorschlag in elektronischer Form an job.laeuft@landkreis-wittenberg.de zu senden.

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Die einzureichenden Projekte müssen folgende Themenbereiche berücksichtigen (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie):

- A) Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede
- D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

2.1 Welche Zielstellungen werden verfolgt?

Die Eingliederung der Schulabgänger*innen der Förderschulen für Lernbehinderte in das Berufsleben stellt angesichts der höheren Anforderungen der Wirtschaft und der Abnahme der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ein Problem dar. Gewohnte Projekte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (Arbeit-Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaftsunterricht; Blockpraktika etc.) erweisen sich zunehmend als nicht mehr ausreichend, um die Schüler*innen zu einer frühzeitigen Berufsfindung zu befähigen. Getreu dem Motto des Projektes „Schule – Werkstatt fürs Leben“ wollen wir die Schüler*innen lebenspraktisch befähigen und berufsorientiert und –motiviert in den Alltag nach der Schulzeit entlassen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der Betriebspraktika, wurde deutlich, dass lebensnahe, praxisorientierte und behinderungsspezifische Berufsvorbereitung eine unentbehrliche Basis für die spätere reelle Chance einer Berufsausbildung und Berufsausübung ist.

Für die Schüler*innen sind zusätzliche, schulergänzende Angebote notwendig, um sich rechtzeitig zu orientieren, Erfahrungen zu sammeln, einen realistischen Berufswunsch zu entwickeln, schulische Defizite zu erkennen und abzubauen, Lernerfolge zu sichern sowie die Vorstellungen in der Praxis zu überprüfen und Fähigkeiten zu erproben.

Das Vorhaben „Schule – Werkstatt fürs Leben“ soll auf den individuellen Erfahrungen und Erkenntnisse der Teilnahme an den Angeboten des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO (<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/brafo-startseite/>) aufbauen und diese vertiefen. Ebenso sollen die im Projekt „Schule – Werkstatt fürs Leben“ erlangten Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler*innen an die Lehrkräfte und an die/den jeweiligen BRAFO-Anbieter weitergegeben und die Entwicklung einer Berufswahlkompetenz so gefördert werden.

Durch entsprechende schulergänzende Angebote an Förderschulen soll es besser gelingen, die Schüler*innen zu befähigen:

- eigene Fähigkeiten realistisch einzuschätzen (durch z. B. Praktika, Probetage)
- Zutrauen in persönliche Fähigkeiten zu entwickeln

- Sicherheit im Hinblick auf berufliche Anforderungen und Chancen sowie eine positive Erwartungshaltung zu entwickeln
- handwerklich motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln
- Selbstkompetenz: z. B. Ordnung; Ausdauer; Gründlichkeit; Pünktlichkeit; Zuverlässigkeit zu verbessern
- eine höhere emotionale Belastbarkeit (Frustrationstoleranz) zu erreichen
- soziale und kommunikative Kompetenzen für den Berufsalltag zu erweitern
- schulische Leistungen insgesamt zu verbessern
- Schulmüdigkeit, geringe Lern- und Leistungsbereitschaft abzubauen
- gemeinsam mit den Eltern Möglichkeiten und Chancen der Berufsberatung und Berufsfindung zu nutzen

Die teilnehmenden Schüler*innen sollen durch das Projekt in ihrer beruflichen Orientierung und Entwicklung gestärkt werden, so dass sie in der Zukunft bessere Chancen auf einen festen Platz in der Berufswelt einnehmen. Das Projekt soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Schüler*innen die Relevanz eines Schulabschlusses mit Blick auf die berufliche Entwicklung erkennen und berufliche Perspektiven am ersten Arbeitsmarkt aufzeigen.

Das Projekt findet an zwei Förderschulen für Lernbehinderte des Landkreises Wittenberg statt. Schwerpunktmäßig ist, an der Förderschule „Pestalozzi“ in Lutherstadt Wittenberg und der Förderschule „Lindenallee“ in Gräfenhainichen, ein zusätzliches Angebot in den Berufsbranchen Pflege und Handwerk anzubieten. Das Lern- und Praxiscoaching soll Schüler*innen helfen, berufsspezifisches Wissen und Fertigkeiten zu erwerben sowie zu fördern. Durch Einzelgespräche mit den Schüler*innen, kann man individueller auf die Probleme eingehen und sie eher motivieren.

Die schulergänzenden Angebote sollen die Schüler*innen in Form von folgenden Einheiten unterstützen:

- praktisches Lern- und Praxiscoaching
- Praktische Berufserprobung, z. B. Schnuppertag im Betrieb
- Frühzeitige Vorbereitung auf das spätere schulische Betriebspraktikum
- Frühzeitige Vorbereitung auf die späteren schulischen Praxislertage
- Schaffung von praxis- und handlungsorientierten Angeboten
- Zusammenarbeit mit Eltern und Ämtern
- Zusammenarbeit mit Betrieben der Region
- Aufbau und Erweiterung von zielgruppenspezifischen regionalen Orientierungshilfen zur Berufsfindung (ggf. durch moderne Medien)
- Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen über die Schulzeit an der Förderschule für Lernbehinderte hinaus bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. bis zur Übernahme in eines Ausbildungsverhältnisses
- Begleitung der Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr bzw. nach dem Wechsel an die Sekundarschule (freiwillige Wiederholung der Klasse 9 mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erreichen) bis zum Hauptschulabschluss; darüber hinaus in der betrieblichen Berufsausbildung bei der Findung von Praktikumsbetrieben, Beantragung von Stützunterricht

(Nachhilfestunden) und Bewerbungen sowie Bewerbungsgesprächen bis zum Übergang in den Beruf

- Entwicklung von Strategien gegen Schulverweigerung durch Schaffung von berufsorientierten Angeboten der Lernortverlagerung und Begleitung und Unterstützung bei Praktika

Das Projekt sollte modular mit folgenden Mindestinhalten aufgebaut sein:

- Lern- und Praxiscoaching
- Bewerbungs- und Schulcoaching
- Elterncoaching
- Netzwerkarbeit

Über eine individuelle Absolvierung der einzelnen Module je nach Entwicklungsstand der Schüler*innen besteht die Möglichkeit des Nachweises des Teilnahmegrades für jeden einzelne/n Schüler*in. Durch einen flexiblen Wechsel zwischen den Modulen besteht die Möglichkeit der individuellen Anpassung auf den jeweiligen Lernstand des Schülers.

2.2 Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Hauptzielgruppe:

- Alle Schüler*innen der Klassenstufe 5 bis 9 der nachfolgenden aufgeführten Förderschulen für Lernbehinderte in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg
 - FÖS LB „Pestalozzi“ in Wittenberg und
 - FÖS LB „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen
- Ehemalige Schüler*innen beider o. g. Förderschulen für Lernbehinderte, die nach der 9. Klasse der Förderschule freiwillig in die 9. Klasse einer Sekundarschule (FÖS LB „Pestalozzi“ → Sekundarschule Friedrichstadt Wittenberg, FÖS LB „An der Lindenallee“ → Sekundarschule Ferropolis, Sekundarschule Bad Schmiedeberg, Sekundarschule Kemberg) mit dem Ziel des Erreichens des Hauptschulabschlusses gewechselt sind
- Schulverweigerer beider o. g. Förderschulen für Lernbehinderte, die durch praxisorientierte Projekte an Schule und Arbeitswelt herangeführt werden sollen

Weitere Zielgruppen:

- Unternehmen, Eltern und Vormünder und andere Kooperationspartner

2.3 Welche Ergebnisse werden erwartet?

Den Schüler*innen wollen wir deshalb die Möglichkeit geben,

- sich ausdauernd über einen längeren Zeitraum mit einer Tätigkeit zu befassen und die Erfahrung des Arbeitstages zu erleben,

- Allgemeinbildung, Fachwissen und fachliche Erfahrungen bei der Umsetzung in Arbeitsabläufen einzubringen,
- praktische Erfahrungen bei der selbstständigen und/oder teamnötigen Arbeit zu sammeln,
- neigungsrelevante Berufsfelder kennenzulernen und die eigene Zukunftsvorstellung mit der Realität zu vergleichen,
- über berufspraktische Erprobungen und die Erlangung von berufsspezifischem Wissen sowohl berufliche als auch schulische Motivation zu fördern,
- außerschulische Lernorte und Betriebe kennenzulernen,
- soziales Verhalten insbesondere die positive Kommunikationsfähigkeit zu trainieren.

2.4 Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen verfolgt werden?

Lern- und Praxiscoaching

- Schaffung von schulergänzenden Angeboten zur Unterstützung beim Lernen in allen Fachbereichen unter Beachtung der Bedeutung der Fachinhalte für den Berufsalltag
- Frühzeitige Vorbereitung auf das spätere schulische Betriebspraktikum
- Frühzeitige Vorbereitung auf die späteren schulischen Praxislertage
- Schaffung weiterer Möglichkeiten zum Erlernen und Erproben handwerklicher Fähigkeiten

Bewerbungscoaching

- Aufbau von schulergänzenden Angeboten zur Kompetenzentwicklung (z. B. Bewerbungstraining, Dokumentensammlung)
- Beachtung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung durch BRAFO in der Klassenstufe 8-9

Schulcoaching

- Präventionsarbeit: Heranführung von Schulverweigerern an Lernmöglichkeiten durch Praktika (Lernortverlagerung, Vorbereitung auf Praktika und Praxislertage im Anschluss an die Ergebnisse aus BRAFO)

Elterncoaching

- Gesprächsangebote zur realistischen Berufsorientierung und weiteren Unterstützung ihrer Kinder
- Verdeutlichung des Zusammenhanges zwischen Schulabschluss (HS) und Nutzung von Lehrstellenangeboten für Förderschüler*innen (realitätsnahe Vorstellungen bei Schüler*innen und Eltern stärken)
- Umsetzung von Konzepten wie „Eltern vor Ort“ (Eltern kennen Praktikumsplatz des Kindes), „Betrieb besucht Schule“, „Lehrerbetriebspraktikum“ (Förderschule Gräfenhainichen)

Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen

- Entwicklung realistischer Berufsbilder durch Praxisangebote
- Organisation von Betriebsbesichtigungen,

- Schaffung von Plattformen zur Vorstellung von Berufen und Arbeitstechniken in der Schule bzw. Schaffung von Möglichkeiten zum handlungsorientierten praktischen Arbeiten
- Vermittlung von interdisziplinären Hilfen durch Externe wie z. B. Berufsschulen, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Fachdienst Soziales, Psychologen, Bewerbungcoaches
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und ihren Netzwerkpartnern (z. B. ENTER Beratungsstelle) zur individuellen Unterstützung der Schüler*innen, Organisation und Teilnahme an Gesprächen sowie Veranstaltungen
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Pädagoge/-pädagogin

Die Maßnahme kann am Standort der jeweiligen Förderschule oder an anderen Lernorten bzw. im Betrieb stattfinden. Fakultativ ist die Nutzung des Standortes des Projektträgers möglich.

Für die Schnuppertage im Betrieb sollten in der Kalkulation die Fahrtkosten für die Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm und das Regionale Übergangsmanagement im Landkreis Wittenberg zu gewährleisten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Koordinierungsstelle RÜMSA abzustimmen und das Corporate Design von RÜMSA soll übernommen werden.

2.5 Welchen Qualitätsanforderungen muss das Projekt gerecht werden?

- Qualitätsanforderungen an den Träger:
 - Zulassung nach AZAV durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der § 176 ff. SGB III
 - Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Wittenberg bei der Konzeptionserstellung
 - Klare Formulierung der Projektziele und Messung der Projektergebnisse anhand der vorgegebenen Indikatoren (siehe Tabelle unten)
 - Verwendung von bedarfsgerechten methodischen Ansätzen und Lernmitteln
 - Schaffung zielgruppengerechter Teilnahme- und Lernmotivation sowie von Langzeitmotivation durch sinnvolle Instrumente (Zertifikate)
 - Dokumentation der Ergebnisse im Berufswahlpass
 - Berücksichtigung einer konzeptionellen Abgrenzung zu/Verzahnung mit anderen Berufsorientierungsangeboten (z. B. BRAFO, TABEO (BoP))
 - Zielgruppengenaue Betreuung der Schüler*innen ab der 5. Klassen, unter anderem für Teilnehmende mit Migrationshintergrund (kultur- und gendersensible Ansprache)
 - Zusicherung eines inhaltlichen Controllings der Koordinierungsstelle RÜMSA LKWB zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität
 - Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
 - Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Betrieben der Region zu denen bereits Kontakte bestehen
 - Gender- und Diversitykompetenz

- Fachliche Anforderungen:
 - Voraussetzungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals:
 - Sozialpädagoge/-pädagogin (2 Vollzeitstellen)
 - Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) oder
 - Abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften oder Pädagogik (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe, mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung mit der Zielgruppe oder
 - vergleichbarer Abschluss
 - Beratungs- und Vermittlungskompetenz
 - Kenntnisse über die unterschiedlichen Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf (z. B. Erfahrung als Berufseinstiegsbegleiter*in)
 - Dokumentation des Projektverlaufs
 - Gender- und Diversitykompetenz

Der Personaleinsatz ist so zu planen, dass für die Koordination und Organisation des Gesamtprojektes eine Projektleitung (0,5 Vollzeitstellen) und eine Projektassistenz (0,15 Vollzeitstellen) benötigt werden. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen zwei Fachkräfte (2,0 Vollzeitstellen) eingesetzt werden, die zur Betreuung der Schüler*innen während des gesamten Prozesses und zur Akquise von Unternehmen aktiv sind.

2.6 Qualitative und quantitative Indikatoren

Quantitative Indikatoren:

- 80 % (Soll 150) der Schüler*innen aus den Klassenstufen 5 – 9 der Förderschulen für Lernbehindert nehmen am Projekt teil
- 90 % (Soll 34) der Schüler*innen sollen im Berufsvorbereitungsjahr bzw. nach dem Wechsel an die Sekundarschule (freiwillige Wiederholung der Klasse 9 mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erreichen) bis zum Hauptschulabschluss begleitet werden
- 90 % (Soll 25) der Schüler*innen der Abschlussklassen, die keinen Schulabschluss erreichen, sollen in das BVJ und BVB Agentur für Arbeit überführt werden
- 90 % (Soll 135) der Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat

Qualitative Indikatoren:

- **Die Schüler*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind über Berufsperspektiven im Landkreis Wittenberg im Bereich Handwerk und Pflege informiert:**
Alle teilnehmenden Schüler*innen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten schriftliche Einladungen zu mindestens zwei Fachtagen pro Schuljahr zu Berufschancen im Bereich Handwerk und Pflege, bei denen sich regionale und landesweite Unternehmen

präsentieren. Die Unternehmen sollen vorwiegend Ausbildungsberufe für Förderschüler*innen anbieten.

▪ **Die Projektteilnahme motiviert die Teilnehmenden und sorgt für einen Wissenszuwachs in Bezug auf die persönliche berufliche Entwicklung:**

Jede/r Teilnehmende erhält ein Teilnahmezertifikat mit Angaben zum Wissenszuwachs, der Darstellung von Potentialen oder einen Motivationszuwachs o.ä. in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung. Voraussetzung ist, dass sie/er an mindestens einem Modul teilgenommen hat.

Inhalte des Zertifikates sind:

- Praktikumsnachweise und Einschätzungen
- Teilnahmebescheinigungen durchgeführter Betriebsbesichtigungen
- Bestätigung des Bewerbungstrainings
- Bestätigung der Teilnahme an Fachtagen des Projektes
- Bestätigung der Teilnahme an Berufsberatungsangeboten (Agentur für Arbeit)

▪ **Die Projektteilnehmenden kennen die Jugendberufsagentur Wittenberg:**

Bei der Umsetzung des Vorhabens soll der Projektträger eine aktive Öffentlichkeitsarbeit leisten, um auf die verschiedenen Berufe speziell für die Förderschüler*innen aufmerksam zu machen. Eine gute Möglichkeit bietet die Jugendberufsagentur in Lutherstadt Wittenberg. Mindestens ein Projekttag pro Schuljahr soll in der Jugendberufsagentur WB angeboten werden. Das Angebot steht allen Schüler*innen der Förderschulen zur Verfügung. An dem Projekttag werden neben den Berufsbildern auch die Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur mit ihren Aufgaben vorgestellt. Dadurch erhalten die Schüler*innen einen ersten Einblick von der Jugendberufsagentur.

▪ **Die Teilnehmenden sind mit dem Projekt zufrieden:**

Der Projektträger führt eine Befragung von Teilnehmenden mittels Feedbackbogen zu ihren erworbenen Kompetenzen und ihrer Zufriedenheit mit dem Projekt durch und stellt die Ergebnisse der Koordinierungsgruppe anhand eines Evaluationsberichtes zur Verfügung.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für

Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind (vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Für diesen Ideenwettbewerb können Projektausgaben in Höhe von maximal **365.200 EUR** geplant werden. Die Projektausgaben werden mit 80 vom Hundert aus Fördermitteln des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt mit 20 vom Hundert durch den Landkreis Wittenberg.

Es soll damit, ein Einzelprojekt für zwei Vollzeitstellen für eine Sozialpädagogin/-pädagogen, einer 0,5%-Stelle für Leitungstätigkeiten, eine Projektassistenz (0,15 VZE) und bei Bedarf ggf. Honorarkräfte, gefördert werden.

Die Laufzeit des Projektes beträgt 22 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 1. September 2020.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- Ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan

- Modellhafter Teilnehmerdurchlauf und eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt
- Abgrenzung bzw. Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO und Schulerfolg sichern
- Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- Gender- und Diversitykompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals
- Darstellung, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- Bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potenziellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender- und Diversitykompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben. Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Landkreis Wittenberg, den 04.05.2020